Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 44. Montag den 13. Februar 1888. 82. Jahrgang.

Vom Kronprinzen.

* Die heute vorliegenden Nachrichten besagen alle, daß der Verlauf der Tracheotomie ein guter ist. Die Wunde heile gut zu und schon am Sonnabend sollte der Kronprinz aufrecht im Bette sitzen dürfen, ja, wenn die Heilung weiter günstig vorschreitet, schon am Dienstag aufstehen können. Merkwürdig ist die jetzt erst bekannt werdende Thatsache, daß Prof. Schrötter in Wien in seiner Denkschrift, welche er nach dem November-Consilium in San Remo an den Kaiser Franz Josef richtete, bestimmt diagnosticirt hatte, daß binnen drei Monaten die Tracheotomie unbedingt werde erfolgen müssen.

Ueber die Krisis am Donnerstag bringt der Londoner „Standard", der sich wie alle englischen Blätter auch hier wieder genauer unterrichtet zeigt als die deutschen, folgende Einzelheiten. Am Mittwoch Abend hatte sich der Zustand des hohen Kranken verschlimmert, die Schwellung unter dem rechten Stimmbande hatte zugenommen und die Aerzte waren zu einer Berathung zusammengetreten, ohne jedoch einen entscheidenden Entschluß zu fassen. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag nahmen die Athembeschwerden zu, eine Besichtigung der kranken Stelle ergab eine bedeutende Verdickung der Schleimhäute im vordern untern Kehlkopf unter dem rechten Stimmbande. Es lag somit die Befürchtung nahe, daß die Geschwulst die Oeffnung der Luftröhre schließen würde. In der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags nahm die Schwellung so zu, daß nach einmüthiger Ansicht der Aerzte der Luftröhrenschnitt nicht länger aufgeschoben werden durfte. Um 1/24 Uhr begann daher Dr. Bramann die Operation in Gegenwart der Aerzte Mackenzie, Hovell, Krause und Schrader und in 10 Minuten war Alles vorüber. Ueber den engern Kreis der kronprinzlichen Umgebung hinaus scheint man von der Gefahr, in welcher der hohe Kranke schwebte, keine Ahnung gehabt zu haben, noch am Mittwoch war der Kronprinz mit Dr. Mackenzie ausgefahren und die Kronprinzessin hatte an demselben Tage den Wohlthätigkeitsbazar besucht und dort dem Schlusse der Gemälde-Ausstellung beigewohnt. Ein fünfjähriges italienisches Waisenmädchen declamirte bei der Gelegenheit ein Dankgedicht für die Wohlthaten, welche die hohe Frau den Bewohnern der Riviera erwiesen; ganz Italien, sagte die Kleine, flehe mit ihr zu Gott, daß er dem Kronprinzen Genesung schenken möge. Erschüttert umarmte und küßte die Kronprinzessin die kleine Italienerin.

Von Interesse ist jedenfalls, wie sich Professor Dr. Schrötter in Wien über den Zustand des Kronprinzen ausgesprochen hat. Es wird darüber gemeldet:

Wien, 11. Februar. Der heute aus Meran nach Wien zurückgekehrte Professor Schrötter bestätigt einem Mitarbeiter der „Freien Presse", daß er keine Berufung nach San Remo erhalten hat. Er glaubt auch nicht, daß eine solche erfolgen werde, nachdem er schon bei seiner Anwesenheit im November 1887 über die Krankheit des Kronprinzen sein ganz bestimmtes, entschiedenes Gutachten abgab, das er nun durch die vorgestern nothwendig gewordene Operation als vollkommen bestätigt betrachtet. Es ist kein Geheimniß, daß das im November des Vorjahres in San Remo abgegebene Gutachten Schrötter's auf Krebs lautete. Bekanntlich tauchten inzwischen mannigfache Versionen auf, welche der Krankheit des Kronprinzen einen mildern Charakter beimaßen. Durch ein bemerkenswerthes Zusammentreffen der Umstände ist aber die Anfang November gestellte Prognose Schrötter's auch bezüglich des Zeitpunctes der Operation bis auf den Tag bestätigt worden. Es war am 9. November, als Professor Schrötter in Audienz von der deutschen Kronprinzessin empfangen wurde, die von ihm seine rückhaltlose Meinung über das Leiden ihres Gemahls verlangte. Er legte ihr dieselbe in der That ganz offen dar. Auf die Frage, bis zu welchem Zeitpuncte er eine Operation für unvermeidlich halte, zog Professor Schrötter in Gedanken noch einmal alle Umstände in Erwägung, überlegte einen Augenblick und meinte dann, daß, soweit menschliche Voraussicht überhaupt einen Zeitpunct fixiren könne, in längstens 3 Monaten eine Operation nöthig sein werde. In der That, zufällig auf den Tag genau 3 Monate nach dieser Unterredung, am 9. Febr. hat die unaufhaltsame Entwickelung der Krankheit des Kronprinzen die Operation des Luftröhrenschnittes unvermeidlich und unaufschiebbar gemacht. Daß sie vorgenommen werden mußte, betrachtet Professor Schrötter als vollständigen Beweis für seine Gutachten über die Natur und die voraussichtlichen Fortschritte des Leidens. Eine abermalige Berufung nach San Remo, um den Kronprinzen zu untersuchen, hielt er deshalb gar nicht mehr für wahrscheinlich. Welche Folgen die Operation haben werde, das hängt nach Professor Schrötter's Ansicht davon ab, wie sie ausgeführt worden ist; darüber könnten erst die nach einigen Tagen eintreffenden genaueren ärztlichen Berichte Auskunft geben. Professor Schrötter glaubt nicht, daß der heute in San Remo eintreffende Professor v. Bergmann die Exstirpation des Kehlkopfes am Kronprinzen vornehmen werde, da die ganze Situation jetzt nicht zur Anwendung einer solchen führe. Alles hänge davon ab, ob im Krankheitszustande des Kronprinzen eintretende ungünstige Umstände verhütet werden können. Ist dies möglich, dann kann die weitere Entwickelung des Leidens bis zu einer äußersten Grenze hinausgeschoben werden; doch ist der Zustand stets ein sehr bedenklicher, indem die mindeste ungünstige Einwirkung von schlimmen Folgen begleitet sein könne.

Aus San Remo wird noch gemeldet:

San Remo, 11. Februar, Mittags. (National-Zeitung.) Wiederholt wird von den Aerzten versichert, daß Dr. Bramann mit meisterhafter Ruhe und technischer Vollendung operirt hat. Der Verlauf bleibt bis jetzt fieberlos und normal. Professor von Bergmann wird heute Abend erwartet.

Die deutsche Kriegsmarine im Jahre 1887.

II.

* Das Uebungsprogramm der Flotte war seitens der oberen Marineleitung wiederum nach dem Gesichtspunct angeordnet, Officieren und Mannschaften möglichst vielseitige Aufgaben aus dem Gebiet des Krieges zur See zu stellen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich nach jeder Richtung hin den Apparat dienstbar zu machen, welchen das schwimmende Material, seiner Bewaffnung und Ausrüstung, sowie seiner nautischen Leistungsfähigkeit nach, gegenwärtig dem Seemann bietet. Die Uebungsflotte des Jahres 1887 war wohl die größte, die Deutschland jemals im Dienst gehabt, und zwar zeigte sowohl die Formation der größeren Flottenabtheilungen, wie die innere Zusammensetzung derselben nach Schiffsclassen und Typen, wie sehr die oberste Marinebehörde an dem Gedanken festhält, die Ausbildung der lebendigen Wehrkraft in einer Weise zu betreiben und zu fördern, welche allen Anforderungen, die der Kampf stellt, allen Lagen, die der Krieg mit sich bringen kann, gerecht wird.

Zu längeren Uebungen im Geschwader-, Divisions- und Flottillenverband waren formirt: Eine Panzerdivision, ein Schulgeschwader, ein Ostsee-Geschwader, eine Panzerfahrzeug-Flottille, ein Torpedoboots-Flottille. Die Anfang Mai zusammengetretene Panzerdivision bestand aus den Schiffen „König Wilhelm", „Kaiser", „Oldenburg" und Aviso „Pfeil". Zu dem Ende Juli zusammengezogenen Schulgeschwader gehörten die Kreuzerfregatten „Stein", „Moltke", „Prinz Adalbert" und „Gneisenau". Das Ostsee-Geschwader, am 6. August formirt, umfaßte die Schiffe „Friedrich Karl", „Hansa", „Sachsen", „Nixe" und Minendampfer „Rhein". Die Panzerfahrzeug-Flottille bildeten die am 16. August in einen Verband vereinigten Panzerfahrzeuge „Mücke", „Viper", „Salamander", „Chamäleon".

Im Beginn des Monat Mai wurden zwei Torpedoboots-Divisionen, jede zu sechs Torpedobooten, aufgestellt und zu einer Flottille vereinigt. Das Schulgeschwader und die Torpedobootsflottille traten am 21. August in Kiel als 2. und 4. Division, die Panzerfahrzeug-Division in Wilhelmshaven Ende August als 3. Division in den Verband des Manövergeschwaders. Die Panzerdivision hielt in der ersten Hälfte des Juli Schießübungen in der Neustädterbucht und trat dann in kriegsmäßiger Weise eine Fahrt nach Danzig an, wobei die Zeit bis zum 15. August auf Landungsmanöver, Schul[illegible] Uebungsschießen mit Geschützen, Gefechtsschießen und Torpedo[illegible] verwendet wurde. Gegen den 9. August traf das Schul[illegible] und am 10. August das Ostseegeschwader auf der Rhede von Danzig ein, um dort im Verein mit den vorstehend genannten Flottenabtheilungen gemeinsame Uebungen nach einer zu Grunde gelegten Idee vorzunehmen. Zeigte schon die Zusammensetzung der Panzerdivision des Manövergeschwaders eine wesentliche Verschiedenheit von früheren Normen, indem drei Panzer von sehr abweichenden Typen in demselben Rahmen vereinigt waren, so war dies noch mehr bei dem sogenannten Ostseegeschwader der Fall. Die Formation desselben aus einem Schlachtschiff, einem Küstenvertheidiger, einer gedeckten Corvette und einem Schiffsjungen-Schulschiff zeigte, wie bei einer planmäßigen und einheitlichen Ausbildung des Personals und der Gleichartigkeit des organisatorischen Gefüges, wie sie in unserer Marine besteht, das Zusammenwirken so verschiedener Elemente in einem taktischen Verband sehr wohl möglich sei. Die Uebungen bei Danzig, welche sich auch auf den Küstenkrieg bezogen, hielten die vier Divisionen einige Tage daselbst vereinigt und gaben den Führern Gelegenheit, sich über die taktische und nautische Leistungsfähigkeit der einzelnen Fahrzeuge, wie sie aus den verschiedenen Factoren resultiren, ein sicheres Urtheil zu bilden.

An den Schlußmanövern in Wilhelmshaven, wohin sich die Panzerdivision und das Schulgeschwader, sowie die Torpedobootsflottille nach der Rückkehr von Danzig nach Kiel begab (das Ostseegeschwader wurde bereits am 28. August in Kiel aufgelöst), betheiligten sich auch die Panzerfahrzeuge. Die Uebungen bei Wilhelmshaven drehten sich hauptsächlich um den Angriff auf den Eingang und die Befestigungen der Jahdemündung, sowie um die Abwehr einer Blockade derselben. Um den Manövern noch weitere Ausdehnung zu geben und die Chancen für den Angreifer und den Vertheidiger vielseitiger zu gestalten, war eine Zahl von Hafen-, Transport- und Schulschiffen herangezogen worden. Die Offensive fiel den schweren Panzern, im Verein mit den Kreuzercorvetten des Schulgeschwaders, zu, während dem Vertheidiger von Rhede und Hafen, neben den Panzerfahrzeugen, als den eigentlichen Küstenvertheidigern, und den Torpedobooten noch die Batterien der Forts und der Landbefestigungen zu Gebote gestellt waren. Nachdem der Angreifer der Uebermacht, welche die Artillerie des Vertheidigers und die geschickte Verwendung der Torpedowaffe bethätigten, hatte weichen müssen, fand die Uebung ihren Fortgang in einem Kampf auf hoher See, wohin sich die Panzerschiffe zurückzogen, um außerhalb des Bereiches der Hafenbefestigungen die ganze Wirkung ihrer Geschütze zu entfalten und dem Verfolger mit Hülfe ihrer zahlreichen Revolverkanonen möglichst viel Torpedoboote zu zerstören. Damit schloß die Uebungsperiode des letzten Sommers, welche mehr als irgend eine der vorangegangenen Vielseitigkeit und Abwechselung im Gebrauch der Streitkräfte zur See zeigte. In besonders rühmlicher Weise sei bei dieser Gelegenheit der Vervollkommnung gedacht, welche das Torpedowesen in neuerer Zeit erfahren. Die von der Matrosenartillerie angelegten Sperren, die bei den Uebungen (namentlich in der Bucht von Eckernförde) mehrfach zur Anwendung gelangten, berechtigen zu der Erwartung, daß die Organe der Küstenvertheidigung in einigen Stunden schon schwer zu beseitigende Hindernisse zum Schutz der Buchten und Hafeneingänge und exponirter Küstenpuncte herzustellen vermögen. Eine hervorragende Probe ihrer Leistungsfähigkeit gaben die neuesten der Schichau'schen Werft entstammenden Torpedoboote (S 25 bis S 30) auf einer Fahrt nach England, bei welcher sich die Seetüchtigkeit derselben auch in schwerem Seegange bei gesteigerter Fahrgeschwindigkeit bewährte. Erreicht wird dieselbe sowohl durch die Bauart der Boote, als durch die vorzügliche Arbeitsweise der Schichau'schen dreifachen Expansionsmaschinen und durch die besondere ebenfalls ganz neue Feuerungs- und Ventilationseinrichtung der Kessel. Dagegen haben die in Kiel fortgesetzten Versuche mit dem hölzernen Torpedoboote die Brauchbarkeit desselben nicht erwiesen. Einen großen Fortschritt im Torpedowesen stellt die am 1. October 1887 stattgefundene Organisation von zwei Torpedoabtheilungen dar, welche das für die Bedienung der Torpedowaffe bestimmte Personal in ihren Reihen ausbilden sollen. Mit derselben ist der Grund gelegt für die Bildung eines Stammes von Officieren und Mannschaften, welche den sich immer mehr vergrößernden und vervielfältigenden Aufgaben, die der submarine Krieg mit sich bringt, gewachsen sind.

In dem durch die überseeische Machtstellung Deutschlands gebotenen Umfang hat die Kriegsmarine auch im Jahre 1887 die heimischen Handels- und Verkehrsinteressen unter ihren Schutz genommen und dazu beigetragen, das Ansehen und die Würde des Reiches angemessen im Ausland zu repräsentiren. Ebenso hat dieselbe das deutsche Auslanderthum jenseit des Meeres mit ihrer Flagge da gedeckt, wo ihm Gefahr drohte, und die Autorität des Reiches in fremden Ländern und fernen Meeren behauptet. Achtzehn Kriegsschiffe bewegten sich im Laufe des Jahres, vertheilt auf die verschiedensten Gewässer des Erdballes und die Küsten transatlantischer Länder, auf den Oceanen. So waren stationirt in Ostasien: Die Kanonenboote „Iltis" und „Wolf". In der Südsee: die Kreuzer „Albatroß" und „Adler". Auf der ostamerikanischen Station die Schiffsjungen-Schulschiffe „Ariadne" und „Nixe". Auf der ostafrikanischen Station: die Kreuzer „Möve" und „Nautilus". Auf der westafrikanischen Station: der Kreuzer „Habicht" und das Kanonenboot „Cyclop". Auf der Mittelmeer-Station: der Aviso „Loreley". Der Kreuzer „Louise" kehrte von der Westafrikanischen Station zurück, das Kanonenboot „Eber" begab sich auf die australische Station.

Das aus der Kreuzerfregatte „Bismarck" und den Kreuzercorvetten „Carola", „Olga", „Sophie" bestehende Kreuzergeschwader, welches bei Beginn des Jahres in den Gewässern von Zanzibar stationirte, um den von deutscher Seite dort im Gange befindlichen diplomatischen Verhandlungen einen gewissen Rückhalt zu bieten und die an einem verdienstvollen Forscher und Gelehrten (Dr. Jühlke) begangene Mordthat zu sühnen, begab sich mit einem Theil seiner Schiffe am 9. Januar nach der Mandabucht, um dort die Erklärung der Landeshoheit des Reiches über das Schutzgebiet von Witu mittelst eines formellen Actes auszusprechen. Die genannte Proclamation fand am 15. Januar in Kitaumbi durch einen höheren Officier des Geschwaders in Gegenwart einer Ehrenwache, sowie der Consularbeamten und der Abgesandten und Bevollmächtigten des Sultans von Witu statt. Dann wurde die deutsche Flagge über der Witusflagge gehißt und diese Formalitäten am 17. und 19. Januar an anderer Stelle wiederholt. Die mit dem Augenblick der Protectoratserklärung unter den Schutz des Reiches gestellten Territorien wurden zugleich mit den Hoheitszeichen des Reiches versehen. Dann begaben sich „Olga", „Carola" und das damals noch auf der Station anwesende Kanonenboot „Hyäne" nach Kismaju, dem Orte, wo das Verbrechen gegen Dr. Jühlke begangen worden war, um dort so lange zu verweilen, bis von Seiten der Behörden des Sultanates von Zanzibar die Schuldigen ermittelt und die Strafe an ihnen vollzogen worden war. Am 1. März verließ das Kreuzergeschwader Zanzibar, um sich, der eingetroffenen Ordre gemäß, nach Capstadt zu begeben. Der Aufenthalt in der Capcolonie währte bis Anfang Mai. Das Geschwader war hier zugleich den südwestafrikanischen Schutzgebieten so nahe, daß es mit seiner ca. 1200 Mann und 52 Geschütze zählenden Streitmacht im Stande war, etwaigen Requisitionen von dort her Folge zu leisten. Inzwischen waren Verhältnisse in der Südsee eingetreten, welche das baldige Erscheinen einer stärkeren bewaffneten Macht daselbst im Interesse der staatlichen Autorität Deutschlands und der Sicherheit der deutschen Ansiedelungen erforderlich machten. Am 7. Mai wurde die Fahrt von Capstadt aus angetreten und am 9. Juni Sydney erreicht. Auf der Reise dorthin verlor eines der Schiffe („Olga") seinen Commandanten durch plötzlichen Tod. Die immer bedenklicher gewordenen Zustände in Samoa, wie bekannt, einem Mittelpuncte der deutschen Interessensphäre in der westlichen Südsee, riefen einige Wochen später das Geschwader nach Apia, wo in Folge der Gewaltthätigkeiten des Königs Malietoa ein Zustand der Rechts- und Gesetzlosigkeit eingetreten war, der die dort ansässigen Deutschen in die größte Gefahr für Leben und Besitz brachte. Sogleich nach der Ankunft am 24. August im Samoareich wurde auf die Weigerung des Königs, die geforderte Genugthuung zu gewähren, ein starkes Detachement Matrosen gelandet und die Umgebung des Regierungsgebäudes in der Hauptstadt Mulinu besetzt. Zum Schutz der Fremden und des fremden Eigenthums wurde eine Sicherheitswache nach Apia gelegt und auf dem Grundstück des deutschen Hospitales stationirt. Da sich keine Beunruhigung in der Bevölkerung zeigte, konnte die Wache, welche vor dem Regierungsgebäude stationirt war, bereits nach 24 Stunden wieder zurückgezogen werden. Die Corvette „Carola" erhielt alsdann den Befehl, mit jede an Bord genommenen samoanischen Häuptlingen die Küstenplätze der Inseln Upolu und Tutuila zu besuchen, um hier die Proclamation des Geschwaderchefs, welche die Nichtanerkennung Malietoa's als Herrscher aussprach, sowie eine Proclamation des zum Leiter der Regierung bestimmten Häuptlings Tamasese bekannt zu machen. Mit diesen in kürzester Frist durchgeführten Maßnahmen war der Anarchie, die unter dem bisherigen Regiment herrschte, ein Ziel gesetzt und der Bevölkerung die lang entbehrte Ruhe und Sicherheit zurückgegeben.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten am 13. Januar 1888.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)

Der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, eröffnete die von 52 Stadtverordneten, Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herrn Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin und den Herren Stadträthen Hetzler, Volkmann und Ludwig-Wolf besuchte heutige Plenarsitzung des Stadtverordneten-Collegiums durch Mittheilung folgender Registrandeneingänge:

1) Mittheilungen des statistischen Amtes über den Stand des Wohnungsmarktes in Leipzig und Vororten.
2) Rathsschreiben, die Vermächtnisse des Herrn Kaufmann Herm. Aron Meyer für die Heyne'sche Stiftung für arme Blinde zu Leipzig und die Wittwen- und Waisencasse für Rathsdiener und Feuerwehrleute von je 600 ℳ betr.
3) Dankschreiben des Herrn Realschuldirectors Dr. Pfalz für Neuregulirung seines Gehaltes.
4) Dankschreiben des Herrn Buchhalters Freygang an der Sparcasse für Gewährung einer Gehaltszulage.
5) Rathsschreiben, Rückerstattung von 1320 ℳ an die in eine Betriebs- (Fabriks-) Casse umgewandelte Krankencasse der städtischen Gasanstalten aus den Mitteln des Betriebes der städtischen Gasanstalten für 1887 betr.

Man nimmt hiervon Kenntniß und bewendet es hierbei, da auf Anfrage des Herrn Vorsitzenden ein Antrag hierzu nicht gestellt wird.

6) Rathsschreiben, die Alterszulagen für die Oberlehrer an der Realschule betr.

Es bewendet hierbei ebenfalls.

7) Dankschreiben des Herrn Assessor Gringmuth für Belassung einer persönlichen Zulage.

Liegt aus.

8) Schreiben des Rathes, wonach derselbe bei Ablehnung der Gewährung eines Beitrags von 1000 ℳ an die Kirchengemeinde Eutritzsch zum Kirchenerneuerungsbau Beruhigung faßt.
9) Begrüßungsschreiben des Rathes aus Anlaß der Neuconstituirung des Collegiums und der Neu- bez. Wiederwahl des Vorstandes desselben.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein und verschreitet zunächst zu den Wahlen von Mitgliedern aus dem Collegium bez. der Bürgerschaft zu

A. dem städtischen Steuerausschuß,
B. der Commission zur Erörterung und Berathung der Frage wegen Wiedereinführung indirecter Gemeindeabgaben,
C. dem gemischten Gasausschuß,
D. dem gemischten Schulausschuß,
E. dem Armendirectorium,
F. der Deputation der Albrechtsstiftung,
G. der Deputation der Friedensstiftung,
H. dem gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege.

Zu diesen Wahlen werden von dem Wahl- bez. Schulausschuß vorgeschlagen und zwar zu

A. in den städtischen Steuerausschuß
a. aus dem Kreise der Stadtverordneten:
Herr Rechtsanwalt Dr. Max Engel,
„ Kürschnerobermeister Pfeiffer,
„ Kaufmann Rüdiger,
„ „ Vogel,
„ Privatmann Wagner,
„ Schornsteinfegerobermeister Zehn;
b. aus der Bürgerschaft:
Herr Buchdruckereibesitzer Bär,
„ Kaufmann C. Phil. Beckmann,
„ Buchbindermeister und Königlich Sächsischer Hofbuchbinder Gustav Fritzsche,
„ Juwelier Höffler,
„ Stabscassirer a. D. Seidemann,
„ Kaufmann Max Krause;

B. in die Commission zur Erörterung und Berathung der Frage wegen Wiedereinführung indirecter Gemeindeabgaben
Herr Kaufmann Dodel,
„ Vicevorsteher Kaufmann Herrmann,
„ Schlosserobermeister Oehler,
„ Rechtsanwalt Dr. Panitz,
„ Director Schleemilch,
„ Oberjustizrath Schmidt;

C. in den gemischten Gasausschuß
a. aus dem Kreise der Stadtverordneten:
Herr Fabrikant Dr. Berend,
„ Privatmann Gruner,
„ Schlosserobermeister Oehler,
„ Director Schleemilch,
b. aus der Bürgerschaft:
Herr Civilingenieur, Bezirksmaschinenmeister H. P. E. Ehrhardt,
„ Juwelier Höffler,
„ Commerzienrath, Director der Kammgarnspinnerei C. W. Walther;

D. in den gemischten Schulausschuß
a. aus dem Kreise der Stadtverordneten:
Herr Rechtsanwalt Harich,
„ Schlosserobermeister Oehler,
„ Kaufmann Rambohr,
„ „ Simon,
„ Fischwaarenhändler Stenger,
„ Privatmann Wagner,
b. aus der Bürgerschaft:
Herr Buchhändler Dr. A. Kirchhoff,
„ „ Adolf Refelshöfer,
„ Dr. med. Carl Max Arth. Taube;

E. in das Armendirectorium
aus dem Kreise der Stadtverordneten:
Herr Kaufmann Taubenheim,
„ „ Mayer,
„ Kürschnerobermeister Pfeiffer,
„ Vicevorsteher Rechtsanwalt Dr. Zenker;

F. in die Deputation der Albrechts-Stiftung
aus der Bürgerschaft:
Herr Justizrath Rechtsanwalt Conr. Hoffmann,
„ Geh. Hofrath Prof. Dr. Roscher,
„ Bankdirector Consul Dr. Wachsmuth;

G. in die Deputation der Friedensstiftung
aus dem Kreise der Stadtverordneten:
Herr Prof. Dr. Arndt,
„ Fleischermeister Laue,
„ Kaufmann Frisling;

H. in den Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege
aus dem Kreise der Stadtverordneten:
Herr Fabrikant Dr. Berend,
„ Oberbergrath Prof. Dr. Credner,
„ Architekt Müller.

Die Vorschläge des Wahlausschusses zu A werden vom Collegium bestätigt (f. fr. Beschluß des Collegiums vom 11. Februar 1880) und sind die dort genannten Herren somit gewählt.

Auch zu B werden die Vorschläge des Wahlausschusses vom Collegium bestätigt und sind somit die daselbst verzeichneten Herren gewählt.

Herr Oberjustizrath Schmidt beantragt sodann zu C, sowie zu allen andern bei D—H gedachten Wahlen, Acclamationswahl vorzunehmen und die Wahl auf die von dem Wahl- bez. Schulausschuß vorgeschlagenen Herren zu richten.

Es erhebt sich bei keiner dieser Wahlen ein Widerspruch gegen den Antrag des Herrn Oberjustizrath Schmidt und werden daher bei den Wahlen zu C, D, E, F, G, H die von dem Wahl- bez. Schulausschuß vorgeschlagenen Herren, welche oben bei jedem der einzelnen Ausschüsse rc. speciell bezeichnet sind, allenthalben durch Acclamation gewählt.

Die Markthallen-Deputation und die Schlachthofs-Commission läßt man, dem Vorschlage des Wahlausschusses entsprechend, unverändert nach Maßgabe der früheren Beschlüsse, und werden daher

die Markthallen-Deputation

aus den Herren Vorsitzenden des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses (z. Zt. die Herren Wagner, Thurig, Vicevorsteher Herrmann), Herren Oberbergrath Professor Dr. Credner, Herrn Specialcommissar Dr. ph. Kleinert und Herrn Fischwaarenhändler Stenger,

sowie

die Schlachthofs-Commission

aus

Herrn Fabrikant Dr. Berend,
„ Vicevorsteher Kaufmann Herrmann,
„ Fleischermeister Laue,
„ Architekt Sommer,
„ Justizrath Vorsteher Dr. Schill,
„ Dr. med. Tillmanns

zu bestehen haben.

Hierauf wird zur Berathung der Vorlage geschritten, welche die unentgeltliche Ueberlassung des dem Johannishospitale gehörigen Theils der Parcelle 309 in Reudnitz, welcher von der Eilenburger Straße, der Schwarzenbergstraße, der Oststraße und der Straße D (Plagmannstraße) begrenzt wird, zur Errichtung eines Kinderhospitales

betrifft.

Herr Oberbergrath Professor Dr. Credner referirt hierüber für den Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschuß, von denen beantragt wird:

die Vorlage zu genehmigen.

Herr Referent begann seinen Bericht mit einer Darlegung der in neuerer Zeit mehr und mehr zur Geltung gelangten Ansichten über die Nothwendigkeit von Kinderhospitälern.

Er gab sodann, unter Mittheilung von Zahlen, einen Ueberblick über die Frequenzverhältnisse auswärtiger Kinderhospitäler, insbesondere in Paris, Petersburg und Wien, und ferner in Berlin, Breslau, Stuttgart, Frankfurt, München, Bremen, Stettin, Dresden u. a. O.

In Leipzig bestehe eine aus privater Wohlthätigkeit erhaltene Kinderheilanstalt, die Professor Hennig'sche, die in einem der letzten Jahre 51 Kinder verpflegte; die geringfügige Zahl darf, da die Anstalt aus Privatmitteln erhalten wird, nicht überraschen.

Ferner werden etwa 380 Kinder jährlich in der Kinderstation des städtischen Krankenhauses verpflegt. Nach Professor Heubner's Angabe sei hierin z. B. von den hautkranken Kindern nur der 10. Theil inbegriffen. Legt man die Ermittelungen von Rauchfuß in Petersburg zu Grunde, so würden, entsprechend der Bevölkerungszahl Leipzigs, jährlich 1250 kranke Kinder moralischen Anspruch auf Hospitalpflege haben.

So verhältnißmäßig gering aber auch die Zahl der im Krankenhause verpflegten Kinder sei, so wird dadurch doch diese ohnehin schon überaus in Anspruch genommene Anstalt zu sehr belastet.

Daher befürworten insbesondere auch die Oberärzte des Krankenhauses dringend die Errichtung eines Kinderhospitales, ebenso der Herr Stadtbezirksarzt, der sich geradezu dahin ausgesprochen habe, daß er es für durchaus zulässig erachten würde, die Stadt um Errichtung eines Kinderhospitals anzugehen.

Durch das im Werke begriffene, von den Herren Professor Heubner und Dr. Tillmanns zunächst in engerem Kreise angeregte Privatunternehmen eines Kinderhospitales werde daher die Stadt unbedingt entlastet.

Herr Referent nannte hierauf die Beträge der bis jetzt aufgebrachten Mittel von zusammen 110,000 ℳ und schilderte in Kürze den Plan des Kinderhospitales nach Maßgabe des der Vorlage beigefügten Dr. Heubner'schen Exposé, theilte aus der Vorlage den Rathsbeschluß mit, der dahin geht:

„für den Fall des Zustandekommens des Unternehmens die unentgeltliche Ueberlassung des dem Johannishospitale gehörigen Theils der Parcelle 309 in Reudnitz, welcher von der Eilenburger Straße, der Schwarzenbergstraße, der Oststraße und der Straße D (Plagmannstraße) begrenzt wird, unter Vorbehalt aller näheren Bedingungen, namentlich auch bezüglich des eventuellen Heimfalls, dem betreffenden Comité, zunächst für dasselbe Herrn Professor Dr. Heubner, zuzusichern, übrigens Rücknahme dieser Zusicherung vorzubehalten, wenn mit der Bauausführung nicht in den nächsten 3 Jahren begonnen wird, auch die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorzubehalten",

legte die Vorlage des gewählten Platzes nach Lage, Größe und Gestaltung dar, hob die vom Rathe für die Ueberlassung des Platzes geltend gemachten Gründe hervor und theilte mit, daß sich die Ausschüsse — welche diesen Gründen beitreten — einstimmig für die Zustimmung zu dem Rathsbeschluß ausgesprochen haben, welche er auch dem Collegium empfahl.

Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin bemerkte zu den von dem Herrn Referenten mitgetheilten Ansichten der Kinderärzte, wonach diese davon ausgehen, es müsse erreicht werden, daß auch diejenigen Familien, welche ihren kranken Kindern im eignen Hause Pflege in vollem Maße geben können, in Zukunft ihren kranken Kindern Hospitalpflege geben.

Diese Ansicht sei richtig; es sei aber ein neuer Gesichtspunct und deshalb konnte man seinerzeit bei Ausgestaltung des städtischen Krankenhauses hierauf noch nicht Rücksicht nehmen.

Ferner hebt der Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin hervor, daß alle näheren Modalitäten der Ueberlassung des Platzes vorbehalten bleiben, dies beziehe sich insbesondere auch auf die in dem Communicat zunächst nur angedeutete Frage des Heimfallsvorbehaltes. Es werde dabei noch zu erwägen sein, ob eine eventuell, wenn dies nicht durchführbar sei, der Ausweg zu versuchen sein würde, zunächst einen Tausch zwischen Stadt und Johannisstift vorzunehmen, um dann eine definitive Schenkung des Platzes an das Kinderhospital erfolgen lassen zu können.

Ueber diese und alle weiteren näheren Modalitäten bleibe Beschlußfassung vorbehalten und werde dem Collegium auch noch weitere Vorlage darüber zugehen.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Herr Vicevorsteher Dr. Zenker zu folgenden Specialbudgets des 1888er Haushaltplanes:

A. Specialbudget „Johannishospital".

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1) zu Einnahmen Pos. 1 „Zinsen von 4,193,983.29 ℳ Capital" den Rath zu ersuchen:
a. den Entschädigungspreis für das zum Bau der Buchhändlerbörse an die Stadt abgetretene Areal des Johannishospitales nunmehr festzustellen und
b. auch die sonst nöthige Abrechnung zwischen Stadt und Johannishospital in nächster Zeit vorzunehmen;
2) Ausgaben Pos. 64 „Feldbetrag, die Verwaltung des alten und neuen Johannisfriedhofes betr., 18,043.59 ℳ ordentlich" zur Beschlußfassung auszusetzen;
3) im Uebrigen das Specialbudget in Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der Ausgaben Pos. 9, 26, 41, 42, 46, 47 und des Anhangs, den alten und neuen Johannisfriedhof betr., zu genehmigen.

Zu Pos. 1 der Einnahmen vermißte man den Entschädigungspreis für das zum Bau der Buchhändlerbörse an die Stadt abgetretene Johannishospital-Areal, findet es auch an der Zeit, die sonst nöthige Abrechnung zwischen Stadt und Johannishospital vorzunehmen, daher werden die Anträge 1a und b gestellt.

Pos. 64 der Ausgaben läßt sich erst nach Berathung des Anhanges zu diesem Conto, die Johannisfriedhöfe betreffend, feststellen, muß daher zur Zeit zur Beschlußfassung ausgesetzt werden.

Herr Bürgermeister Dr. Tröndlin stellt eine Vorlage über die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Johannishospital für die nächste Zeit in Aussicht und bemerkt, daß er bei seiner Bearbeitung zu dieser Sache zu dem auch von dem Collegium wiederholt ausgesprochenen Wunsche gelangt sei, daß in künftigen Fällen der Ausgleich zwischen Stadt und Johannisstift stets sofort vorgenommen und die Auseinandersetzung nicht, wie bisher, lange hinausgeschoben werden möchte; jetzt schwebe der Ausgleich noch bezüglich einiger sehr lange, zum Theil 25 Jahre zurückliegender Fälle.

Sämmtliche Ausschußanträge werden einstimmig angenommen.

B. Specialbudgets: „Becker'sche Stiftung", „Wiener'sche Stiftung" und „Mende'sche Stiftungen für Blinde".

Der Ausschuß beantragt:

1) diese Specialbudgets in Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme von Specialbudgets „Wiener'sche Stiftung" Ausgaben Pos. 3 und Specialbudget „Mende'sche Stiftungen für Blinde" Grundstückscapital Conto Ausgaben Pos. 1 zu genehmigen;

*) Eingegangen bei der Redaction am 26. Januar.